



GEMEINDE
Harsum

DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

M 1809 / 3010

BEKANNTMACHUNG

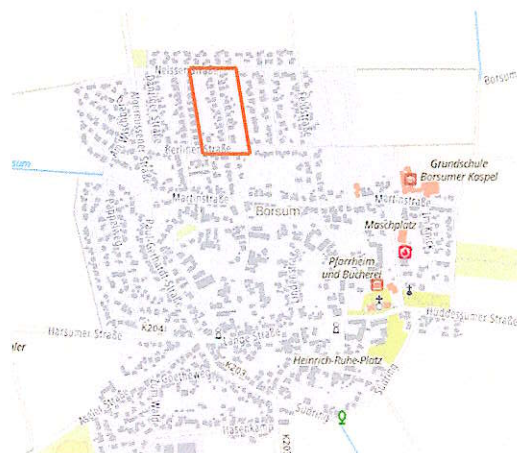
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 „Liegnitzer Straße“ (Ortschaft Borsum) mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 dem Entwurf und der Begründung des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 16 „Liegnitzer Straße“ ist eine geordnete und zeitgemäße städtebauliche Entwicklung im Bereich der an der Liegnitzer Straße gelegenen Grundstücke. Durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 16 plant die Gemeinde Harsum, mehr Möglichkeiten für eine Anpassung der Gebäude an einen geänderten Bedarf zu schaffen. Außerdem möchte sie durch eine moderate bauliche Verdichtung des Gebietes ein Angebot an zusätzlichem Wohnraum fördern. Durch bauliche Erweiterungen kann z.B. Wohnraum für Familienangehörige bereitgestellt werden, die die älteren Einwohner unterstützen können. Der Bau freistehender Häuser im rückwärtigen Grundstücksbereich kann auch kostengünstige Möglichkeiten für separaten Wohnraum bieten, was in Zeiten wachsender Wohnungsnot und steigender Baukosten ein wichtiges Kriterium für die städtebauliche Entwicklung des Ortes darstellt.

Aufgrund der Anwendung des § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Borsum beidseitig der Liegnitzer Straße und wird im Norden durch die Neisser Straße und im Süden durch die Berliner Straße begrenzt. Es hat eine Größe von ca. 2,34 ha und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen; © 2025

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und der Begründung können in der Zeit vom 28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

Im Internet unter

<https://www.harsum.de/unsere-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung/>

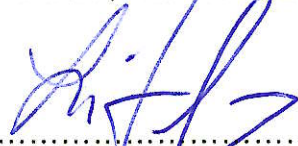
eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Oststr. 27, 31177 Harsum während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Harsum elektronisch per E-Mail an bauen@harsum.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Harsum, den 17.09.2026



Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister



Ausgehängt am:

Abgenommen am: